

No. 2. Dienstag den 3. Januar 1832.

Bekanntmachung.

Das Stadt-Waisen-Amt zu Breslau bringt den sämmtlichen, seiner Aufsicht untergeordneten Vormündern die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1831 hierdurch in Erinnerung. Der Eingang derselben wird spätestens bis Ende Januar 1832 erwartet.

Breslau den 23. December 1831.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

Preußen.

Berlin, vom 1. Januar. — Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichtsrath **Keber** zu Königsberg in Preußen zum Direktor des dortigen Stadt-Gerichts Allergnädigst zu ernennen geruht. Auch haben des Königs Majestät den bei der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden stehenden geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator **Klemm** zum Rechnungsrath zu ernennen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Konsistorialrath **Keber** zu Gumbinnen den Rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen **Wilhelm** und **Karl** (Söhne Sr. Majestät des Königs) sind von Magdeburg hier eingetroffen.

Polen.

Warschau, vom 27. December. — Das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist im ganzen Königreich Polen auf das feierlichste begangen worden. In Siedlec war der Graf Krasinski, General-Adjutant Sr. Majestät, bei der Feier zugegen. Der Probst Szardykowski setzte in einer Rede die Bedeutsamkeit dieses Festes auseinander. Am Abend war die ganze Stadt, namentlich die Wohnung des Präsidenten, glänzend erleuchtet.

Es heißt, daß die Stadt Warschau mit Nächstem in 12 Bezirke statt 8, eingetheilt werden soll, um dem öffentlichen Dienst und den Einwohnern dadurch Erleichterung zu verschaffen. Die Vorstadt Praga soll den 12ten Bezirk bilden.

Der Kriegs-Gouverneur der Hauptstadt, Graf Witt, macht bekannt, daß alle Wittwen, Frauen und Töchter von Polnischen Offizieren, deren Männer oder Väter vor der Revolution einen Offiziers-Rang bekleideten, und die sich, weil es ihnen an hinreichenden Fonds zu ihrem Unterhalt gebricht, genöthigt sehen, die Regierung um Unterstützung anzugehen, sich persönlich oder vermittelst einzureichender Bittschriften direkt an die Bureaus des Kriegs-Ministeriums wenden sollen, wobei sie Beweismittel hinsichtlich der von jenen Offizieren bekleideten Grade beizubringen haben, nach denen ihnen sodann eine angemessene Unterstützung zu Theil werden soll, bis in Bezug auf sie eine weitere Entscheidung getroffen seyn wird.

Von der Polnischen Grenze, vom 25. Decbr. Die Rückkehr der durch die Amnestie begnadigten Polen aus Preußen nach ihrer Heimath geht mit dem besten Erfolge von Statten. Bis diesen Augenblick sind auf 5 Etappen-Straßen bereits 12,000 Mann in ihrem Vaterlande wieder angekommen und freuen sich auf heimathlichem Boden der ihnen zu Theil gewordenen Vergebung und Vergessenheit des Geschehenen. Das Verfahren bei der Uebergabe ist, wie solches früher gemeldet worden, beibehalten; es werden nämlich zuvor jedesmal die von der Amnestie ausgeschlossenen Katego-

rien, zu denen bisher noch Keiner der Zurückkehrenden gehörte, besonders bezeichnet und nur die zur gänzlichen Begnadigung berechtigten Mannschaften übernommen, mit wahrhafter Humanität behandelt, mit Verpflegung bis zur Heimath versehen und unter Führern, welche sie sich selbst aus ihrer Mitte wählen, dorthin entlassen.

Deutschland.

Vom Mayn, vom 18. December. — Wie man vernimmt, wurde bei der Fassung des Beschlusses zur ferneren Aufrechthaltung der seit dem Jahre 1820 in Deutschland bestandenen Verfügungen in Betreff der Beschränkung der Presse von Seiten des Bundestags als Hauptmotiv geltend gemacht, daß sich in den Ständeversammlungen mehrerer Bundesstaaten, namentlich in Baden und Kurhessen, ein der höchsten Bundesbehörde und den durch dieselbe begründeten Institutionen feindseliger Geist an den Tag gelegt habe, wodurch um so mehr eine sorgfältigere Beaufsichtigung der Tagsblätter durch die betreffenden Regierungen nöthig gemacht werden dürfte. In den diplomatischen Zirkeln in Frankfurt hört man besonders über den antiaristokratischen Geist, den man der in Kurhessen in das Leben getretenen Verfassung zuschreibt, nicht günstig urtheilen, und Besorgnisse äußern, daß die Dinge in diesem Lande eine zu demokratische Farbe annehmen könnten.

Der K. K. General Graf Clam ist aus Berlin, wohin er in einer außerordentlichen Mission gesendet war, wieder in Wien eingetroffen. Es besteht in diesem Augenblicke die innigste Freundschaft zwischen dem Wiener und dem Berliner Hofe.

Man glaubt, der Grund der unerwarteten Wiederberufung der Schweizerischen Tagsatzung sey nicht einzig und allein die Baseler Angelegenheiten, die beinahe schon ganz im Reinen sind, noch die Neuenburger, für welche das eidgenössische Direktorium bereits genügende Instruktionen erhalten hat, sondern der Hauptzweck derselben scheint dahin zu gehen, die Entwürfe des Vereins zu vereiteln, der sich in verschiedenen Kantonen gebildet hat, um eine eidgenössische Revolution zu bewerkstelligen, deren vorzügliche Chefs im Kanton Luzern (namentlich Herr Kasimir Pfyffer) selbst ihre Wohnsitze haben.

Ebendaher, vom 22. December. — Von Seite der Kurhessischen Regierung sind alle Vorbereitungen getroffen worden, jeden Widerstand sofort zu beseitigen, welcher der, für den Anfang des neuen Jahres anberaumten Einführung der Mauth, nach den Ansätzen des Preuß. Zolltarifs, in der Provinz Hanau entgegengesetzt werden möchte. Zu dem Ende treffen heute drei Bataillons Infanterie aus Niederhessen bei der Mainkur ein, um in den umliegenden Ortschaften dislocirt zu werden.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 21. Decbr. Zu Anfang dieser Sitzung trug Herr Etienne nach einem kurzen Berichte auf die Annahme des Gesetz-Entwurfes an, wodurch den Ehrenlegions-Rittern aus der Zeit der hunderttägigen Regierung, denen neuerdings durch eine Verordnung vom 14. v. M. ihre Dekorationen zurückgegeben worden sind, die damit verknüpfte Pension bewilligt werden soll. — Der Handels-Minister legte demnächst zwei neue Gesetz-Entwürfe vor, wodurch das Departement der Nordküsten zu einer Anleihe von 35,000 Fr. und das Nord-Departement zur Ausschreibung einer Steuer von 60,000 Fr. ermächtigt werden soll, um diese Summe, gleichzeitig mit dem Antheile der ihnen bei der Repartition der 3½ Millionen Fr. zur Beschäftigung der arbeitenden Klasse zugefallen ist, zu verschiedenen Straßen- und sonstigen Bauten zu verwenden. — Nachdem diese beiden Entwürfe der bereits mit der Prüfung ähnlicher Gesetze beauftragten Kommission überwiesen worden, bestieg Herr C. Périer die Rednerbühne, um den zweiten Theil seiner Tages zuvor abgebrochenen Rede in Bezug auf die angeblichen Anwerbungen der Arbeiter zur Dämpfung der Pariser Unruhen im Juli d. J. zu halten. Nachdem er im Allgemeinen auf den Prozeß hingewiesen, der in dieser Beziehung unlängst vor dem Assisenhofe verhandelt worden und woraus sich deutlich ergeben habe, daß das Ministerium jenen Anwerbungen völlig fremd gewesen sey, wiederholte er, indem er sich unwillkührlich Herrn Salverte zuwandte, die Worte, deren dieser sich in der Sitzung vom 19ten bedient hatte, um die Straffälligkeit der Minister bei jenem Anlasse zu beweisen. Als man ihm zurief, er solle zu der gesammten Kammer reden, erwiederte er: „Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich zuweilen an den Ankläger wende; es geschieht bloß, damit keins meiner Worte ihm entgehe.“ Er fuhr sodann fort: wenn man bei Beschuldigungen, wie diejenigen, denen er und seine Kollegen sich in diesem Augenblicke ausgesetzt sähen, nicht ein absolutes Schweigen vorziehe, so müsse man dieselben auch bis in das kleinste Detail widerlegen; dies zu thun, sey jetzt seine Absicht. Zunächst müsse er der Kammer eine Zuschrift mittheilen, die er so eben von dem Chef der Stadt-Polizei, Hrn. Carlier, erhalten habe und woraus klar erhelle, daß die Erzählung des Souchet in dem von Herrn Mauguin in der Sitzung vom 19ten mitgetheilten Schreiben, völlig ungegründet sey. In jener Zuschrift, die der Minister vorlas, hieß es unter anderm: Die Stadt-Polizei hat mit den Anwerbungen im Faubourg Saint-Antoine nicht das Mindeste zu schaffen gehabt, sie hat dieselben weder am 13ten noch am 14ten Juli, weder direkt noch indirekt autorisirt. Es ist von der Polizei weder Geld vertheilt noch versprochen worden, und in dem Prozesse vor dem Zucht-Polizeigerichte konnte auch nicht ein einziger Zeuge herbeigeschafft werden,

der gesagt hätte, er habe 3 Fr. erhalten. „Sie ersehen hieraus," fuhr Herr Casimir Périer fort, „wie sehr die Thatsachen entstellt worden sind; aber ich habe noch andere Beweise für diese Behauptung in Händen." Der Minister theilte hier ein Schreiben des General-Advokaten, Herrn Tarbé mit, woraus sich, nach den angestellten Untersuchungen, ergab: 1) Daß Herr Carlier die Anwerbungen der Arbeiter weder selbst verfügt noch gut geheißen hatte; 2) daß auf dem Bastille-Platze kein Blut geflossen (wie die Herren Salverte und Mauguin solches behauptet), sondern nur einige Schläge von beiden Seiten ausgetheilt worden waren; 3) daß sich unter den Arbeitern das Gerücht von einer versprochenen Belohnung verbreitet, keiner von allen aber wirklich Geld erhalten hatte. Gleich darauf bestieg Herr Odilon-Barrot die Rednerbühne und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Meine Herren. Nachdem ich mit der größten Aufmerksamkeit den Debatten gefolgt war, wodurch in unseren letzten Sitzungen über die Lyoner Ereignisse neues Licht verbreitet worden ist, hatte ich mich für berechtigt gehalten, über dieselben ein gewissenhaftes Urtheil abzugeben; es soll mir jetzt nicht schwer werden, dieses Urtheil zu motiviren. Es ist nicht meine Absicht, ungerechte Beschuldigungen gegen das Ministerium vorzubringen; ich kenne die Schwierigkeiten, womit es zu kämpfen hat und weiß demselben etwas zu gute zu halten. Wenn aber in Folge einer beklagenswerthen Katastrophe eine Stadt mit Blut befleckt worden ist; wenn allgemein eingeräumt wird, daß die erste Ursache dieser Katastrophe ein Vergleich war, den das Ministerium nicht, gleich nachdem es von dessen Existenz unterrichtet wurde, umgestoßen hatte, während es doch die verderblichen Folgen desselben voraussehen mußte, so darf ich wohl mit Recht behaupten, daß, wenn sich dem Irrthum der Verwaltung auch etwas vergeben läßt, man ihr nur Nachsicht schuldig sey. (Herr C. Périer: „Ich verlange keine Nachsicht!") Wünscht der Herr Präsident des Conseils, daß ich diese meine Ansicht näher entwickle, so bin ich dazu bereit. (Herr C. Périer: „Ja, ja, thun Sie es!") Ich werde dabei nicht vergessen, meine Herren, daß diese Debatte alle Zeichen einer gerichtlichen Verhandlung an sich trägt. (Beifall in den Reihen der Opposition), daß das Betragen der Minister dem Urtheile dieser Kammer unterworfen ist, und daß allerdings von Nachsicht die Rede seyn kann." Bei diesen Worten erfolgte eine laute Unterbrechung von Seiten der Centra. Herr C. Périer, welcher in hohem Grade erschöpft zu seyn schien, benutzte dieselbe, um den Saal zu verlassen. Herr Odilon-Barrot kam hierauf noch einmal auf die Lyoner Ereignisse und namentlich auf den Tarif zurück. „Es ist ein Leichtes für einen Minister," bemerkte er, „einer Majorität gegenüber, mit der er in besonderen Verhältnissen steht und an die ihn diese oder jene politischen Banden knüpfen. . . . (Lautes Murren in den Centris.) Ich muß mich wundern, daß man mich unterbricht, wenn ich eine Thatsache anführe, deren Sie sich täglich rühmen. . . . Es ist ein Leichtes, wollte ich also sagen, daß man in einer solchen Lage den Tadel auf die Unter-Behörden und auf einen Theil der Nationalgarde wälzt, um die eigene Verantwortlichkeit zu retten. Wenn man aber die Sache mit kaltem Blute erwägt, wenn man sich die wahre Lage der Behörden und des Volkes vergegenwärtigt, wenn man bedenkt, daß die Verwaltung den Tarif in der Hoffnung fortbestehen ließ, daß er einst von selbst in Vergessenheit gerathen würde, so behaupte ich dreist, (und glaube, Jeder, der es aufrichtig meint, wird mir darin beipflichten), daß das Ministerium sich dadurch in eine falsche Lage versetzte, die nothwendig ihre Früchte tragen mußte. Einerseits vertheidigten die Arbeiter den Tarif, den sie als von der Regierung bestätigt betrachten mußten, wie ihre Charte, wie ihr tägliches Brod. Andererseits mußten die Fabrik-Inhaber, daß der Tarif nicht beibehalten werden würde und könnte, da dies eine Verletzung ihrer Rechte, ihres Gewerbes, ihrer Freiheit, ihres Eigenthums gewesen wäre. Mußte nun hieraus nicht nothwendig ein Konflikt entstehen? Und darf man sich wundern, daß die Arbeiter in dem Widerstande ihrer Fabrikherren nichts als bösen Willen erkannten? Ich wiederhole es: hätte die Lyoner Behörde ihre Pflicht eben so erfüllt, wie wir die unsrige am Tage nach der letzten Revolution erfüllten, wo die arbeitende Klasse der Hauptstadt uns ebenfalls im Rathhause belagerte; hätte sie nach einigen allgemeinen Vorsichts-Maßregeln die Ungültigkeit des Tarifs laut verkündigt, so würde es nicht dahin gekommen seyn, wohin es leider gekommen ist. So aber war das Recht ungewiß und mithin auch die Pflicht. Ich weise daher auch mit Unwillen den Vorwurf der Feigheit zurück, den Herr C. Périer einem Theile der Nationalgarde macht. Nicht Feigheit, meine Herren, nur ein beklagenswerther Irrthum hatte sich der National-Garde bemächtigt. Man wußte nicht, ob die oberste Behörde den Tarif billige oder nicht. Dies war der Grund der furchtbaren Katastrophe; man muß dies freimüthig anerkennen und laut verkündigen. Ich würde in diese Details nicht eingegangen seyn, wenn man mich nicht aufgefordert hätte, das Wort Nachsicht, das der Ausdruck meiner inneren Ueberzeugung ist, näher zu definiren." Von den Lyoner Angelegenheiten wandte der Redner sich zu den Pariser Unruhen im Juli d. J., deren ganzen Hergang er der Versammlung ins Gedächtniß zurückrief. Um hier der Wahrheit auf die Spur zu kommen, würde man, meinte er, am besten thun, wenn man den Polizei-Beamten Alexandre, der damals die Fahne mit der Inschrift: „Nieder mit der Republik!" anfertigen ließ, auch den Arbeitern eine Belohnung von 3 Fr. versprach, vor Gericht zöge. „Alexandre," bemerkte er, „hatte ausdrücklich verboten, das Geld vor geschehe-

ner Arbeit zu zahlen, weil die angeworbenen Leute sich sonst sofort ins Wirthshaus begeben würden. Was geschah also? Als jene Elenden sich späterhin in ihrer Erwartung getäuscht sahen, umgaben sie Souchets Haus und drohten, dasselbe in Brand zu stecken, so daß die öffentliche Macht jetzt ihrerseits wieder zur Vertheidigung des Urhebers der Anwerbungen gegen dieselben Individuen, die er angeworben hatte, gebraucht werden mußte. Es fragt sich nun, waren diese Anwerbungen das Werk irgend einer polizeilichen Verfügung, wenn gleich nur von Seiten eines obskuren Unter-Beamten, der sich wichtig machen wollte? Oder waren sie die Folge eines förmlichen politischen Systems der Regierung? Niemand, der sich selbst achtet, wird etwas behaupten, das er nicht beweisen kann, vorzüglich wenn die Ehre eines Ministers dabei im Spiele ist. Wir haben niemals gesagt, daß jene polizeilichen Umtriebe auf Befehl oder auch nur mit der Zustimmung des Ministeriums stattgefunden hätten. Wir haben uns nur gegen die moralische Verantwortlichkeit erhoben, die das Ministerium dadurch auf sich lud, daß es zu jenen Umtrieben nicht nur schwierig, sondern sie sogar durch einen Artikel im Moniteur zu billigen schien. Wir sind dabei nicht strenger gegen den Präsidenten des Conseils gewesen, als er selbst es zu einer anderen Zeit gegen die Verwaltung war. Denn als im Jahre 1820 bei der Erörterung des Gesetzes über das doppelte Votum ähnliche Auftritte, wie im Juli d. J., stattfanden, leugnete das Ministerium ebenfalls seine Theilnahme an denselben, worauf Herr C. Périer, damals Mitglied der Opposition, folgende Worte sprach, in denen sich die ganze Repräsentativ-Regierung spiegelte: „Ihr seyd Minister und habt die Sache geschehen lassen; Ihr habt nicht gestraft, und somit seyd Ihr verantwortlich.“ Bei diesen Worten erscholl lauter Beifall in den Reihen der Opposition. Bald darauf trat Herr C. Périer wieder in den Saal. „Hätten wir irgend Ursache gehabt, zu glauben,“ so schloß Hr. Odilon-Barrot, „daß das Ministerium jene Umtriebe selbst angeordnet habe, so würden wir uns nicht auf eine moralische Anklage gegen dasselbe beschränkt, wir würden dann eine gesetzliche Anklage eingeleitet haben. . . . . Und hiermit hätten meine Erklärungen ein Ende. So viel muß mindestens den Ministern daraus klar geworden seyn, daß, wenn sie ihre Polizei-Agenten ohne Unterschied in allen Stadtvierteln aufraffen und dazu Taugenichtse und Tagediebe gebrauchen, das Gesetz zuletzt alle Achtung verlieren muß. Es ist daher vor Allem nothwendig, daß man der Polizei ihr moralisches Ansehen zurückgebe. Leider ist diese Behörde jetzt noch immer, was sie unter der vorigen Regierung war; nur durch Brutalität giebt sie sich den Einwohnern kund. Wollen wir also, nachdem diese Regierung gestürzt worden, noch ferner in der eingeschlagenen Bahn vorschreiten, so prophezeihe ich, daß wir diesen traurigen Irrthum zuletzt durch eine furchtbare Katastrophe werden büßen müssen.“ — Die Fortsetzung der Debatte wurde sonach auf den folgenden Tag anberaumt und die Sitzung um 6 Uhr aufgehoben.

Paris, vom 22. December. — Der König ertheilte gestern dem von der Nord-Armee hier eingetroffenen Marschall Gerard eine Privat-Audienz.

Auf die Vorstellungen mehrerer auswärtigen Kabinette soll unsere Regierung beschlossen haben, alle Französische Offiziere aus Belgischen Diensten zurückzuberufen. Hierauf und nicht auf die Schleifung der Festungen hätte sich die Sendung des Generals Tiburzio Sebastiani nach Brüssel bezogen.

Es soll hier eine anti-revolutionaire Comitté bestehen, welche direkte mit St. Petersburg und den Londoner Tories correspondirt. Auf diesem Wege erfährt der Lissaboner Hof alle Schritte D. Pedro's. Es sollen starke Summen aus London hier eingegangen und andere von dort nach Lissabon abgegangen seyn.

Schon an der vorgestrigen Börse war das Gerücht von in Grenoble ausgebrochenen Unruhen verbreitet. Die heutigen Zeitungen bestätigen dasselbe und enthalten darüber nach Privatschreiben aus der genannten Stadt vom 19ten d. folgende Details: „Vorgestern wurden die Einwohner von Grenoble durch geschriebene Anschlagzettel davon benachrichtigt, daß man am folgenden Tage um 6 Uhr Abends dem Controleur der direkten Steuern eine Spottmusik darbringen würde; zugleich wurde die Nationalgarde aufgefordert, nicht zu den Waffen zu greifen, wenn der Generalmarsch geschlagen werden sollte. Am folgenden Morgen fand man abermals solche Zettel angeschlagen, in denen die Einladung, sich zu einer Kesselmusik einzufinden, wiederholt wurde. Die städtische Behörde forderte ihrerseits die Bürger in einer Bekanntmachung auf, den Ruhestörern nicht Folge zu leisten, sondern sich ruhig zu verhalten; auf zahlreiche eingegangene Beschwerden habe man bereits in der Steuerliste mehrere Berichtigungen vorgenommen, und namentlich sollten 2419 Einwohner von der Personal- und Mobiliar-Steuer befreit werden. Zugleich wurde ein Bataillon Nationalgarde unter die Waffen gerufen; diese folgte indessen dem Aufrufe nicht, und mit Mühe brachte man ein Detaschement von 40 Mann zusammen. Um 6 Uhr bildeten sich vor der Wohnung des Steuer-Controleurs Volks-Gruppen, und die Spottmusik begann; eines heftigen Regengusses ungeachtet, wurde der Auflauf immer größer, die Volksmenge erbrach das Haus des Controleurs, warf sämmtliche Steuerlisten aus dem Fenster und verbrannte dieselben auf der Straße. Jetzt wurde Generalmarsch geschlagen, um die Nationalgarde zu versammeln, aber die dazu beorderten Tambours hatten große Mühe, ihre Pflicht zu erfüllen, obgleich sie von zwei Piquets Linientruppen begleitet wurden; das Volk zerstieß die Trommelfelle und nahm ihnen die

Schägel fort. Die wenigen Nationalgardisten, welche zusammenkamen, wurden von dem Pöbel insultirt und waren zur Wiederherstellung der Ordnung ganz unzureichend. Während das Feuer der Steuerlisten diese tumultuarischen Auftritte beleuchtete und der Pöbel auf der Straße unter dem Rufe: „„Nieder mit den Karlisten! Fort mit der Personal-Steuer!““ tanzte, wurden zwei Bataillone Linientruppen unter die Waffen gerufen, welche bald die Ruhe wiederherstellten und mehrere Personen verhafteten. Heute herrscht vollkommene Ruhe und Ordnung; auf den Plätzen stehen starke Piquets Linientruppen, und zahlreiche Patrouillen ziehen durch die Straßen. Das Benehmen der Truppen ist vortrefflich; von den 3400 Mann Nationalgarden, welche die Stadt besitzt, sind dagegen auch heute nur 800 unter den Waffen.“ — Der Moniteur meldet, daß nach einer gestern eingegangenen telegraphischen Depesche die Ruhe in Grenoble völlig wiederhergestellt sey.

Der Précurseur de Lyon meldet unterm 17ten December: „Lyon befindet sich in einem Zustande der vollkommensten Ruhe, und Alles ist wieder in das gewöhnliche Geleise zurückgetreten, gleich als ob wir schon 10 Jahre von unserer Katastrophe entfernt wären. Die Fabrikarbeit beginnt allmälig wieder, und die Bestellungen haben bei Weitem nicht so sehr abgenommen. Die Fremden stehen unter der strengsten Aufsicht; von allen Reisenden werden an den Thoren bei der Ankunft, wie bei der Abreise, Pässe verlangt; die Arbeiter drängen sich täglich in die Bureaus der Mairie, um sich die gesetzlich vorgeschriebenen Scheine ausfertigen zu lassen. Gegen mehrere Individuen wird, wegen Theilnahme an den Unruhen, die gerichtliche Untersuchung fortgesetzt.“

Die Lyoner Handels-Zeitung meldet unterm 18. December: „Man hat hier einen wichtigen Fang gethan; ein gewisser Layas aus Nimes, der zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt, aber entsprungen war und in einem hiesigen, wie man sagt, von Priestern, frommen Schwestern und Karlisten häufig besuchten Hause verborgen gehalten wurde, ist verhaftet worden. In dem Augenblicke, wo die Polizei in seinen Zufluchtsort eintrat, suchte er über die Dächer zu entkommen, und war schon über mehrere Häuser hinweggeklettert, als er, hinter einem Schornstein versteckt, festgenommen wurde. Er soll bei den Ereignissen in Nimes eine große Rolle gespielt haben und in die Fußstapfen des berüchtigten Trestaillon getreten seyn. Auch soll er an den Lyoner Unruhen einen mehr denn thätigen Antheil genommen und nach dem Abzuge der Truppen bei der Plünderung des Hauses Oriol mitgeholfen haben. Mehrere seiner Hehler sind in den Händen der Justiz.“

In Bordeaux und Rouen ist, den dortigen Blättern zufolge, die Handelsthätigkeit fortdauernd im Zunehmen; in der ersteren Stadt sind in wenigen Tagen 10,000 Tonnen Wein bestellt worden, und in Rouen nimmt der Absatz der dort verfertigten Baumwollen- und Leinenstoffe mit jeder Woche zu.

Der Courrier de l'Europe meldet aus Rom, daß der Päpstliche Stuhl den hiesigen Erzbischof Grafen von Quelen, ungeachtet der Gegenbemühungen des Französischen Botschafters, zum Kardinal erhöhen werde.

Briefen aus St. Thomas zufolge, herrscht zwischen den Negern und den Mulatten auf St. Domingo Uneinigkeit. Der Präsident Boyer hatte sich nach Mirebalais zurückgezogen, wohin er auch den Schatz hatte bringen lassen.

England.

London, vom 20. December. — Im Spectator heißt es: „Der König bleibt in Brighton, wo er vielleicht mit größerer Sorgenfreiheit, als irgend jemals ein König von England aus seiner Familie, in auserwählten Kreisen sich erheitert und seine Treibjagden hält. Er hat es weder mit auswärtigen Prätendenten zu thun, wie die beiden ersten Könige aus dem Hause Hannover, die seine Freuden trüben könnten, noch mit auswärtigen Kriegen, wie sein Vater, noch, was seine Ruhe noch mehr stören könnte, als Beides, mit einem leidenden Gesundheitszustande, wie sein Bruder. Das schlechte Wetter in den letzten Tagen hat die Promenaden der Königin auf die Zimmer des Pavillons beschränkt, aber auch sie erfreut sich, so wie der König, der vollkommensten Gesundheit.“

Der Courier bemerkt, daß man so lange Parlaments-Ferien, als angeordnet worden, nicht erwartet habe; doch würden die Minister während derselben Gelegenheit haben, sich über den Grad des Widerstandes Gewißheit zu verschaffen, welchen die Reform in dem Hause der Lords gewärtigen müsse, und besonders auch zu ermitteln, wie viele Pairs, wenn es überhaupt einer Ernennung bedürfe, sie zu ernennen hätten, um den Erfolg der Bill bei diesem Zweige der gesetzgebenden Gewalt zu sichern.

Das Hof-Journal meldet: „Dem Vernehmen nach, hat unser gelehrter Landsmann, Dr. Bowring, zwei lange Unterredungen mit dem König Ludwig Philipp gehabt, wobei sich Se. Maj. sehr angelegentlich über die Handelsverhältnisse zwischen Großbritannien und Frankreich ausließen und die Hoffnung äußerten, daß mit Nächstem die Bewohner beider Länder klüger werden und die Zweckmäßigkeit einer Aufhebung aller Handelsbeschränkungen erkennen würden. Dr. Bowring hatte auch Unterredungen mit Herrn Casimir Périer, und in seinen Berichten an die Regierung spricht er mit besonderer Auszeichnung von dem ihm zu Theil gewordenen Empfang; für jetzt jedoch zeigt sich noch keine Hoffnung, daß ein Handelsvertrag zu Stande kommen möchte.“

Der Morning-Herald sagt: „Dem Vernehmen nach hat Dom Pedro mit seinen Räthen beschlossen,

sofern die Portugiesische Expedition gelingen sollte, eine allgemeine Begnadigung zu verkünden, von welcher nur Dom Miguel und seine Minister ausgenommen seyn sollen. Man erwartet, daß Dom Pedro den Seezug in Person anführen wird."

Die Prinzessin Viktoria ist Beschützerin mehrerer Wohlthätigkeits-Anstalten in der Nähe von Claremont geworden, denen früher die Prinzessin Charlotte vorstand, und nimmt so viel Antheil an den Schulen, daß sie kürzlich einen Theil der Schüler zu sich nach Claremont kommen ließ, um Preise unter sie zu vertheilen; doch war sie genöthigt, dabei in einem Rollstuhle zu erscheinen, da ihre Füße so schwach sind, daß sie nicht stehen kann.

In den Kohlenminen bei Wigan hat vor einigen Tagen durch Entzündung brennender Luft eine Explosion stattgefunden, bei welcher 28 Menschen das Leben verloren haben.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 24. December. — Nach Angabe mehrerer unserer Blätter, soll auch das Oesterreichische Kabinet sich ungeneigt bewiesen haben, den Holländisch-Belgischen Vertrag zu ratificiren.

Man liest in Holländischen Blättern: „Die jüngsten verrätherischen Handlungen der Belgier, ihre Verletzung der Uebereinkünfte in Antwerpen, indem sie auf einen Parlamentair feuerten u. s. w., veranlaßten den General Chassé zu ernstlichen Schreiben an den Commandanten in Antwerpen, dem er bedeutete, daß, wenn auf vorhin von den Belgiern nicht besetzten Stellen nur ein Spaten zum Behuf der Aufführung von Werken in die Erde gesteckt würde, er sogleich die Stadt feindlich behandeln und die Scheldefahrt für die Belgische Flagge hindern würde. Denselben Abend war eine Belgische Schildwache beim Dorfe Zwyndrecht postirt; unerwartet sah dieselbe eine Barke sich nähern, wagte, einige Schüsse auf solche zu thun, doch da sie merkte, daß die Barke nicht abhielt, sondern sich langsam näherte, ohne die geringste Antwort auf ihr Feuer zu geben, nahm sie unter dem Geschrei: „„Voilà les canonnières Hollandaises!““ eiligst die Flucht, und die Belgier wagten nicht, vor dem folgenden Morgen den Posten wieder zu besetzen, wo sich dann zeigte, daß es eine ihrer eigenen kleinen Barken gewesen, die im Laufe des Tages auf dem überschwemmten Lande ihren Mast verloren und nun mit dem anwachsenden Wasser langsam wieder herantrieb."

Brüssel, vom 23. December. — In der gestrigen Sitzung beschäftigten sich die Repräsentanten mit dem Gesetzentwurf über den Transit der Zucker. Es wird in demselben festgesetzt, daß der Transit der rohen und raffinirten Zucker, welche zu Lande nach Belgien eingebracht werden, fortan verboten seyn soll. Der Transit der rohen und raffinirten Zucker, welche seewärts importirt werden, soll künftig nur durch diejenigen Ausgangs-Bureaus erlaubt seyn, durch welche alle aus dem Innern kommenden Zucker ausgeführt werden müssen, nämlich: Quivrain, Menin, Henri-Chapelle, Ostende und Antwerpen. Die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes wurden angenommen und die Abstimmung über den ganzen Entwurf auf den 24sten d. verschoben. Nächstdem begannen die Berathungen über einen Gesetzentwurf in Betreff des Departemental-Conseils.

In der heutigen Sitzung wurde der zuletzt erwähnte Gesetzentwurf angenommen. Der Kriegsminister legte der Kammer sein, für den Kriegsfuß berechnetes Budget für 1832 vor. Es beläuft sich auf 20,400,000 Fl., und wurde einer Commission zur Untersuchung überwiesen.

Der König ist gestern Abend von Löwen, wo er eine Revue über die dort garnisonirenden Truppen abhielt und den verschiedenen Regimentern ihre Fahnen überreichte, zurückgekehrt.

Das Budget der Stadt Brüssel ergiebt ein Deficit von 800,000 Fl.

In einem Schreiben aus Brüssel vom 23. Decbr. heißt es: „Unsere Zeitungen verstehen schon von Alters her die Kunst, der Neugier die wundervollsten Gerüchte darzubieten, wenn sie ihr mit Thatsachen nicht dienen können; doch nur der Unerfahrene läßt sich noch von ihnen täuschen; wer einmal einen Blick in ihre Mysterien gethan, wird mißtrauisch jede Nachricht aufnehmen, wie die z. B. von der Allianz Rußlands mit Persien zu einem Angriffskriege gegen Ostindien — eine Neuigkeit, die kürzlich von unseren Blättern im vollen Ernste mitgetheilt wurde. Nicht minder abgeschmackt waren die Gerüchte, welche die plötzliche Ankunft unseres Londoner Legations-Secretairs, Herrn Wallez, und die gleichzeitig aus Holland eingetroffene, unstreitig auch von den Amsterdamer Blättern entstellte Nachricht von Rußlands Nichtratifizirung des Konferenz-Traktates erzeugten. Besser unterrichtet als das Amsterdamer Handelsblatt, scheint das heute hier angekommene Journal des Débats zu seyn, welches die Versicherung ertheilt, daß das Kabinet von St. Petersburg der Niederländischen Regierung die Annahme der Konferenz-Beschlüsse empfohlen, jedoch zugleich den übrigen Mächten angezeigt habe, daß es keinen Theil an Zwangsmaßregeln nehmen würde, die man etwa gegen den König der Niederlande anwenden möchte. Solche Zwangsmaßregeln scheinen aber auch ganz außer der Absicht der Konferenz zu liegen, mindestens geht dies aus einem bemerkenswerthen Artikel des Englischen Couriers vom 14ten d. hervor, worin es ausdrücklich heißt, daß die frühere Sendung der Englischen Flotte nach der Holländischen Küste lediglich den Zweck gehabt, Holland zu verhindern, einen neuen Angriff gegen Belgien zu unternehmen, nicht aber, es zur Annahme der

24 Artikel zu zwingen; Holland seinerseits wird aber auch durch keinen neuen Angriff zu solchen kriegerischen Demonstrationen von Seiten der Konferenz Anlaß geben; es hat bei seiner letzten Invasion in Belgien die nur allzudeutliche Wahrnehmung gemacht, wie allgemein verbreitet hier der Widerwille gegen Holland ist; ein mit den Waffen erkämpfter, momentaner Erfolg könnte es daher nur in einen ungleichen Kampf mit dem übrigen Europa versetzen, während seine jetzige defensive Stellung, die keinen Widerstand provozirt, hinreicht, um seiner Protestation gegen die Bestimmungen der 24 Artikel Gewicht zu geben. Der in Gemäßheit dieser Artikel zu Stande gekommene Traktat ist hier vor 8 Tagen, zu gleicher Zeit mit dem Geburtstage des Königs, durch ein Te Deum in der St. Gudula-Kathedrale gefeiert worden. Der König selbst war zugegen und mit ihm das hier anwesende diplomatische Corps, bei welchem in der Kirche ein kleiner eben nicht sehr erbaulicher Streit sich bemerklich machte. Sir Rob. Adair beeilte sich nämlich, den Platz zur Rechten des Königs einzunehmen; da dieser Platz jedoch, vermöge seines Ranges, dem Französischen Gesandten General Belliard gebührt, so ließ dieser, statt zur Linken des Königs Platz zu nehmen, seinen Sessel dicht vor den des Brittischen Diplomaten stellen, ein strategischer Coup, der den Letzteren, um nicht hintangesetzt zu bleiben, bewog, seine Position links zu nehmen. Der König wurde sowohl in der Kirche als bei der Parade, welche an diesem Tage statt fand, von dem zahlreich versammelten Volke, dessen Neigung er sich durch ein sich stets gleich bleibendes weises Benehmen zu erhalten weiß, mit Beweisen der Aufmerksamkeit und Theilnahme empfangen. Sein muntres Aussehen und der hohe Königliche Anstand, der ihn diesmal ganz besonders zierte, bewiesen auch, daß ihn seiner neuen Unterthanen Anhänglichkeit nicht wenig freue. In einer Deutschen Zeitung, deren wohlbekannter Brüsseler Korrespondent kürzlich die in der That bewundernswerthe Naivetät hatte, im Angesichte des Deutschen Publikums zu behaupten, daß die Belgische Klerisei sich alles politischen Einflusses enthalte und nebenher die toleranteste Geistlichkeit in der Welt sey, hat neuerlichst derselbe Korrespondent den Berichterstatter der Staatszeitung sagen lassen, daß das Volk hier beim öffentlichen Erscheinen des Königs in Murren ausgebrochen sey. Es bedarf wohl eben so wenig gegen diese als gegen die zuerst erwähnte Unwahrheit, mit welcher meine früheren Berichte über das Verfahren der Belgischen Klerisei in directem Widerspruche sich befinden, einer Rechtfertigung; und wenn andererseits von jenem Korrespondenten versichert wird, daß am 20. November d. J. hier keine Volksbewegung zu befürchten gewesen, so ist dies auch von mir berichtet worden, während die Mittheilung von dem beabsichtigten, aber nicht zu Stande gekommenen Angriff einiger besoldeter Menschen auf das Haus der Gräfin Lalaing nach der zuverlässigen Erzählung eines Augenzeugen abgefaßt war. — Unseren politischen Associationen, die bekanntlich zuletzt als Polen-Comités auftraten, fehlt es jetzt an allem Leben; selten sind in ihren Versammlungen so viele Mitglieder anwesend, daß eine Sitzung constituirt und ein Beschluß gefaßt werden kann. — Unsere Commissarien, die vor einigen Tagen zur Abschließung einer Anleihe mit dem aus London gekommenen Herrn Rothschild nach Calais gereist waren, und unter denen sich, seltsam genug, statt des Finanzministers der Kriegsminister Herr v. Brouckère befand, sind nun zurückgekehrt, ohne daß jedoch etwas Bestimmtes über den erfolgten Abschluß verlautet. Einige behaupten, das Geschäft sey nicht zu Stande gekommen, weil Herr Rothschild Bedingungen gestellt, zu denen sich die Commissarien ohne Autorisation der beiden Kammern nicht befugt hielten; Andere meinen jedoch, daß die von unseren Oppositionsblättern geflissentlich verbreiteten und übertriebenen Gerüchte von der Nichtratifizirung des Friedens-Traktates Herrn Rothschild stutzig gemacht und ihn bewogen haben, die Unterhandlungen vorläufig abzubrechen."

Schweiz.

Die Preußische Staats-Zeitung enthält über die Angelegenheiten von Neufchatel folgende authentische Nachrichten, wodurch zugleich die früheren Mittheilungen vervollständigt werden:

„Neufchatel, 20. December.

Während der General Pfuel am 16ten noch emsig mit Fortsetzung der Vertheidigungs-Maßregeln in Neufchatel beschäftigt war, begab sich der dortige Tagsatzungs-Deputirte Monad nach Yverdun, um im Namen der Schweiz die dort sich sammelnden Insurgentenhaufen zu zerstreuen, kam aber am 17ten mit der Nachricht zurück, die Rebellen seyen in vollem Anmarsch und befänden sich bereits auf Neufchateler Gebiet. Diese Nachricht, welche durch ausgesandte Kundschafter bestätigt ward, bewog den General von Pfuel, noch einige Truppen in die Stadt zu ziehen und das Land in Kriegszustand zu erklären. Nach den eingegangenen Nachrichten hatte der Feind die Absicht, in 3 Kolonnen auf Neufchatel zu marschiren und sich mit den Rebellen der Chaux de fonds zu vereinigen, um die Stadt von allen Seiten einzuschließen, zu ängstigen und zu erstürmen. Indeß verging der 17te ohne Angriff, obgleich Bourqnin in Bevaix, $1\frac{1}{2}$ Meile von Neufchatel, mit 80 — 100 Waadtländern angekommen seyn sollte; und General von Pfuel beschloß daher, durch einen plötzlichen Angriff Alles auf einmal klar zu machen; 400 Mann marschirten Nachts 11 Uhr in aller Stille unter Befehl des Obersten Perregaux nach Bevaix, stießen an der Brücke der Reuse auf die erste feindliche Wache, welche Feuer gab und entfloh, eilten dann nach dem rebellischen Dorfe Cortaillond, bemächtigten sich desselben und machten Alles zu Gefangenen

was sich ihnen widersetzte. Indeß hatte die in Cortailloud gezogene Sturmglocke ihre Wirkung gethan. Man war in Bevaix wach und Bourquin schon zu Pferde, als die Unsrigen ankamen. Ohne einen Schuß zu thun, stürzten sie auf das Flintenfeuer; die Rebellen flohen, und in einem Augenblick war das Dorf genommen und besetzt; 60 von den Rebellen geriethen in Gefangenschaft, der Bourquin nur durch die Flucht entging; dagegen ward der Rebellen-Chef Raissinger ergriffen, und der Oberst Perregaux rückte, nach vollständig gelungener Expedition, des anderen Morgens um 5 Uhr mit seinen Gefangenen, der erbeuteten Fahne, Munition, vielen Proclamationen ꝛc. in Neufchatel wieder ein, ohne einen einzigen Mann verloren zu haben, während die Rebellen 4 Mann eingebüßt hatten. — Um den Schrecken des Feindes zu benutzen, beschloß General v. Pfuel, ihn vom See-Ufer und vom Val-de-Travers zugleich anzugreifen. Es ward daher, nachdem die Truppen sich ein wenig erfrischt hatten, um 8 Uhr in 2 Kolonnen aufgebrochen. Die Kolonne vom See-Ufer, unter den Obersten Pourtales und Perregaux, marschirte zuerst ab; die andere, unter General v. Pfuel, rückte gegen Rochefort und das Val-de-Travers vor. Schon beim Allarm vom 17ten waren 300 Mann vom Val-de-Ruz unter Major Borel bei Valangin und 600 Mann von den Bergen bei Ponts unter dem Oberst-Lieutenant Grafen Pourtales zusammengezogen, so daß vor Travers 1200 Mann nebst 3 Geschützen vereinigt waren. Der Feind ahnte nichts. Bourquin war anwesend; ganz verstört war er angekommen, um hier sein Heil zu versuchen. Das Gewehrfeuer begann von beiden Seiten. Beim ersten Kanonenschuß floh Bourquin mit etwa 80 Mann in die Berge, und das Dorf ward nach kurzem Widerstand eingenommen. Der Schrecken war groß, und Viele flohen gegen Couvet, eine Lieu von Travers. General von Pfuel rückte schnell gegen Couvet, um, ungeachtet des heftigsten Regens, Hagels und Sturms und der herannahenden Dunkelheit, diesen Ort zu nehmen; 400 bis 500 Schritt vor Couvet ward er vom feindlichen Tirailleurfeuer empfangen, ließ dies lebhaft erwiedern, worauf der Feind sich in den Ort zurückzog und dort die Vertheidigung fortsetzte. Durch Hülfe einer Umgehung, während welcher das Dorf fortdauernd lebhaft beschossen wurde, ward es unter lautem „vive le roi!“ genommen, und was vom Feinde nicht gefangen genommen wurde, entfloh in die Berge der nahen Grenze. Hier hatten meistens Genfer gefochten; sie verwünschten Burquin und riefen, er habe sie verrathen und betrogen. Sie hätten geglaubt, es mit einigen Aristokraten zu thun zu haben, und fänden das Volk gegen sich. Am 19ten in aller Frühe ward die Verfolgung bis zur Grenze fortgesetzt und der Neufchateler Grund und Boden gereinigt, dann die Entwaffnung des Val-de-Travers begonnen und heute beendigt, wobei sich überall die vollständigste Unterwerfung ergiebt. Die Kolonne vom See-Ufer hat kein Gefecht weiter gehabt. Der Feind hatte sich vom Schrecken der Nacht noch nicht erholt. Alles war zersprengt und in voller Flucht, und auch hier war bis Mittag Neufchatel von den Rebellen befreit. Zahlreiche Trupps Gefangener und Arrestanten wurden vom Val-de-Travers und dem See nach Neufchatel dirigirt. — Die Freude der Getreuen und der Enthusiasmus für den König ist unbeschreiblich. Eins bleibt noch zu thun übrig: die Züchtigung der hartnäckigen Chaux de fonds. General Pfuel wird noch diese Nacht gegen sie marschiren und hat noch 600 Mann von Neufchatel nebst 5 Geschützen dorthin dirigirt, und morgen wird mit Gottes Hülfe die Revolution im Lande todt seyn.“

Ferner enthält dasselbe Blatt über die nunmehr erfolgte gänzliche Dämpfung der Empörung in Neuchatel folgende Nachrichten:

Chaux de Fonds, 22. December.

In der Nacht vom 20sten brach der General Pfuel plötzlich von Travers gegen die Chaux de Fonds, den eigentlichen Sitz der Revolution, auf, von wo alles Uebel ausgegangen ist. Er zog aus Neuchatel und Rochefort alle irgend entbehrliche Truppen und Geschütze in aller Stille an sich, marschirte die ganze Nacht bei heftiger Kälte und tiefem Schnee und stand am 21sten Morgens 7 Uhr mit 2500 Mann Infanterie und 10 Geschützen vor dem rebellischen Ort, in welchem Niemand etwas ahnte. General Pfuel entsandte sogleich 700 Mann, um ihn rechts und links zu umgehen, und um 8 Uhr war der Ort vollkommen umstellt und die Defileen vor drei Eingängen besetzt. Der Schrecken war groß; Niemand rührte sich; die Bestürzung hatte jede Vertheidigungs-Maßregel unmöglich gemacht. General Pfuel rückte daher ohne Schwertschlag ein, besetzte Alles, war Herr des Orts und entwaffnete die gefangenen Insurgenten. — Hiermit ist die sinnlose Empörung vernichtet, und es wird nun über die ergriffenen Verbrecher ein gerechtes Gericht gehalten werden. Nach solcher Wiederherstellung der rechtmäßigen Herrschaft und Ordnung, welche jetzt auf sichere Beschützung von allen treuen Einwohnern zählen darf, hat General Pfuel den nachstehenden Tagesbefehl aus der Chaux de Fonds erlassen:

„Soldaten! Ihr habt mit Tapferkeit ein edles Werk vollbracht; Ihr habt das Vaterland gerettet! Die Rebellen gingen endlich von Beleidigungen und Drohungen zum Angriff über und erhoben Kriegsgeschrei.

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 2 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. Januar 1832.

Schweiz.

(Beschluß.) Das Gouvernement hatte sich im Stillen vorbereitet. Ihr jauchztet meinem Rufe entgegen, eiltet zu den Waffen und habt in 3 Tagen eine Revolution vernichtet, welche seit einem Jahre das Innere Eures Vaterlandes zerreißt. Ich habe Euch gesagt, Gott werde die Meineidigen verwirren, und er hat sie in Verwirrung gebracht. Ihr feiger Anführer hat zweimal, zu Bevaix und Travers, beim ersten Gewehrschuß die Flucht ergriffen und verdankt sein Heil nur demselben Pferde, welches er zum Geschenk empfangen hatte, um seinen Sieges-Einzug in Neuchatel darauf zu halten. Soldaten! Der König und das Vaterland sind mit Euch zufrieden, und Ich bin stolz darauf, Euch anzuführen. (gez.) v. Pfuel.
Hauptquartier Chau de Fonds, den 22. Decbr. 1831."

Italien.

Bologna, vom 12. December. — Durch ein vor einiger Zeit erlassenes Dekret des Kardinal-Staats-Secretairs war ein neuer Civil- und Kriminal-Codex ausgegeben worden, der mit dem Beginn der gerichtlichen Verhandlungen in diesem Winter in Wirksamkeit treten sollte. Kaum war derselbe bekannt geworden, so widersetzte sich hier sogleich die Mehrzahl der Advokaten seiner Einführung, indem sie gedruckte Protestationen, mit einer Menge von Unterschriften versehen, verbreiteten. Durch eine vor wenigen Tagen angeschlagene Notification verkündigt nun der Prolegat, Graf Grassi, daß die dringenden und wiederholten Einwürfe gegen das neue Gesetzbuch gegründet befunden worden. Er sehe sich daher nach mehreren darüber stattgefundenen Diskussionen genöthigt, die Ende Novembers eingeführte Veränderung der Justiz-Verfassung, die bereits seit einigen Tagen de facto aufgehoben sey, nun auch de jure zu suspendiren. Dies ist ein neuer Beweis, wie wenig man sich hier beeifert, den in Rom ertheilten Befehlen nachzukommen, und wie wenig die Provinzial-Verwaltung mit der obersten Staatsbehörde harmonirt. Die Lage der letzteren ist dabei so kritisch als möglich. Läßt man die Sachen in der jetzigen Weise fortgehen, so muß nach und nach unabsehbare Verwirrung und Auflösung aller administrativen Verhältnisse die Folge seyn. Schreitet man mit Gewalt ein, so ist, da ein Theil des Volkes bewaffnet und völlig militairisch organisirt ist, Widerstand zu befürchten und dann die Sache nur um so schlimmer. Unterdessen ziebt Rom aus unseren Provinzen keinen Heller, wodurch den ebenfalls neue Verlegenheit entsteht. — Ein neulich vor dem Forum der Militair-Kommission verhandelter Fall hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen; der bisherige Secretair der Kommunal-Magistratur, J. P. Piana, war des Versuches angeklagt, die Verordnungen und Absichten der Regierung zu hintertreiben, die Obrigkeiten zu verläumden und anzuschwärzen und die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören. Als nämlich im August dieses Jahres Abgeordnete mit einer Empfehlung des Prolegaten nach Ferrara geschickt wurden, um die Freigebung der von dem dortigen Oesterreichischen Festungs-Kommando zurückgehaltenen Gewehre für die Bürgergarde zu erlangen, erbot sich dieser Piana, ihnen einen empfehlenden Brief dorthin mitzugeben. Dieser Brief enthielt aber statt dessen die Warnung, daß einige wenige Uebelgesinnte sich stellten, als wollten sie der Regierung eifrig nutzen, ihr vorgeblicher Eifer sey indeß nur ein Deckmantel schändlicher Leidenschaften, persönlicher Rachsucht und eines übel verhehlten Blutdurstes. Es scheine ihm unmöglich, daß das Oesterreichische Festungs-Kommando sich von ihnen täuschen lassen könne. Der Angeklagte wurde einstimmig für schuldig erklärt und zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

Türkei.

Konstantinopel, vom 25sten November. — Es herrscht bei der Pforte große Bewegung, und es scheinen Dinge von größter Wichtigkeit verhandelt zu werden. Allen Anzeichen nach haben die letzten Nachrichten, welche der Pforte von den Agenten des Sultans in Cairo zugekommen sind, die unausgesetzten Berathungen der Minister veranlaßt. Der Vice-König von Aegypten fängt an, seine Unabhängigkeitspläne ernstlich zu entwickeln. Die gegen Syrien unter Ibrahim Pascha geschickte Expedition scheint das Zeichen zum förmlichen Bruche mit der Pforte geben zu sollen, da man sie hier durchaus mißbilligt, und dem Vice-Könige bestimmte Befehle zugegangen waren, seine militairischen Rüstungen einzustellen, und den Stand seiner Armee auf den Fuß zu reduziren, wie er nach einer vor längerer Zeit getroffenen Uebereinkunft zur Sicherheit des Landes hinreichend erachtet wurden. Man erfährt aber, daß Mehmed Ali, statt seine Armee zu vermindern, sie fortwährend verstärkt und ahnet daher nichts Gutes. Noch wird der Weg der Güte eingeschlagen werden. Ein Expresser ist an den Agenten des Sultans in Cairo mit dem Auftrage abgeschickt worden, den Vicekönig zu warnen und ihm das Schicksal aller Pascha's ins Gedächtniß zu rufen, die es gewagt haben, den Weg des Gehorsams zu verlassen und den Befehlen des Sultans entgegen zu handeln, mit beigefügter Drohung, daß wenn diese Ermahnungen nichts fruchten sollten, die Pforte Maßregeln der Strenge zu Aufrechthaltung ihrer Autorität anordnen werde. Wirklich trifft man hier große Anstalten zu einer See- und Land-Expedition, die wohl gewiß gegen den Vicekönig gerichtet ist, obgleich über ihren Zweck das größte Geheimniß beobachtet wird. Was die Pforte dabei gewinnen würde, den Vicekönig zu bekriegen, und ihre nur noch schwachen Kräfte in einem sehr gewagten und hinsichtlich auf den Erfolg zweifelhaften Unternehmen

zu opfern, ist nicht wohl einzusehen, da ihr selbst der noch ungewisse Sieg über den Pascha kaum jene Vortheile sichern würde, die sie bei der Einwilligung in seine Unabhängigkeit, durch ein gegenseitiges Bündniß und Uebereinkunft in kommerzieller sowohl als politischer Hinsicht sich verschaffen könnte. Jetzt geht die Herrschaft der Pforte in Aegypten nicht viel weiter, als es dem Pascha beliebt, und die Lage Aegyptens ist von der Art, daß es mit oder ohne Mehmed Ali, trotz aller von der Pforte zu Behauptung ihrer Oberherrschaft beabsichtigten Anstrengungen, früher oder später unabhängig werden muß.

Einem zuverlässigen Privatschreiben aus Konstantinopel vom 25sten v. M. zufolge, unterliegt der Bruch zwischen dem Sultan und dem Vicekönige keinem Zweifel mehr, und dürfte bald in offene Feindseligkeiten ausarten. Man erfährt, daß die Flotte des Kapudan-Pascha nicht aus Furcht vor der Cholera, sondern auf die Drohung des Vicekönigs, sie mit Kugeln zu empfangen, umgekehrt ist. Man glaubt allgemein, der Aufstand in Damaskus sey künstlich durch Aegyptische Emissaire aufgeregt, um Anlaß zu der Syrischen Expedition zu geben; auch hat Mehemed Ali erklärt, Syrien bis zu den Höhen des Libanon für sich erobern zu wollen. Der Sultan hat vier angesehene Beamte nach Aegypten abgesandt, um den Vicekönig von der Ausführung seines Vorhabens abzuhalten, widrigenfalls die Pforte ihre ganze Macht gegen ihn aufbieten würde. Bei der großen militairischen Stärke des Vicekönigs — er hat ein wohlorganisirtes Heer von 100,000 Mann und eine Marine, die sich mit mancher Europäischen messen dürfte, auch Geld im Ueberfluß — und bei der Erschöpfung der Pforte, ist an Nachgiebigkeit des Ersteren kaum zu denken.

Griechenland.

Pariser Blätter melden aus Nauplia vom 23sten December: „Augustin Capodistrias und Kalergi stehen jetzt an der Spitze der Angelegenheiten; die Verhaftungen dauern fort, die Mainotten schlagen sich mit den Truppen Kolokotronis herum. Inzwischen begeben sich die Deputirten nach Argos; die Deputirtenkammer wird in dem Gebäude für den wechselseitigen Unterricht installirt werden. Koletti und die Rumelioten stehen mit Augustin Capodistrias und den übrigen Mitgliedern der Regierung in Opposition, und Argos kann leicht ein Schlachtfeld werden. Grivas ist, von seinen Palikaren umgeben, dort angekommen; der Advokat Klonares ist zum Deputirten von Rumelien ernannt; nur die Hydriotischen Deputirten fehlen noch.“

Cholera.

In Breslau waren bis zum 1. Januar

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	1309	618	690	1
hinzugek. sind am 2. Januar	—	—	—	—
Summa	1309	618	690	1
darunter befinden sich vom				
Militair	36	22	14	—
vom Civil	1273	596	676	1

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkr.	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 30. Decbr. Mittags	2248	827	1419	2
hinzugek. bis z. 31. Dec. Mittags	—	—	—	2
Bis z. 31ten Mittags Summa	2248	827	1419	2
In obiger Zahl Militair	35	18	17	—

Die beiden Kranken befinden sich im Hospital.

Die Orts-Commission zur Abwehrung der Cholera in Stettin hat unterm 30. December folgendes bekannt gemacht: „Unsere Stadt ist heute, nach der Bekanntmachung der Königlichen Regierung in den öffentlichen Blättern, für frei von der Cholera erklärt worden, nachdem 10 Tage verflossen sind, seit der zuletzt Erkrankte als genesen entlassen worden ist. Wir können uns um so freudiger der Hoffnung überlassen, daß damit das Uebel für unsere Stadt gänzlich beseitigt ist, als im Monat December überhaupt nur 4 Erkrankungsfälle (der letzte davon vor 20 Tagen) vorgekommen sind, und als wir vertrauen, daß die Einwohner dennoch nicht plötzlich jegliche Vorsichtsmaßregeln, die sie bisher gegen diese Krankheit beobachtet haben, bei Seite setzen werden. Würdig genügen wir alle dem frommen Sinne unsers verehrten Monarchen und dem Drange des Herzens, wenn wir nach dem Ueberstehen schwerer Uebel es unsere erste Pflicht seyn lassen, dem Allgütigen dafür unseren Dank darzubringen. Deshalb hat das Königl. Konsistorium von Pommern angeordnet, daß am Neujahrstage in allen Kirchen unserer Stadt dieses Dankfest in Demuth und Andacht begangen werde, und genehmigt, daß es am Vorabend durch den feierlichen Ruf der Glocken von allen Thürmen eingeläutet werde.“

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Kieckhöfer, von einem gesunden Knaben beehrt sich entfernten theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Glogau den 29. December 1831.

Neuland, Lieutenant im Ingenieur-Corps.

Todes-Anzeige.

Den 30. December d. J. früh um 1 Uhr entschlief sehr sanft an den Folgen der Wassersucht und hinzugetretenem Nervenschlage Fräulein Wilhelmine v. Lichnowska, die treue, liebevolle Erzieherin meiner Töchter, und die vielfach bewährte Freundin unserer Familie.

Klein-Ellguth den 31. December 1831.

Friedrich Graf v. Pfeil.

Als milde Gaben für die abgebrannten Armen zu Wansen haben bei mir eingereicht ferner:

14) Verw. Frau H. 1 Rthlr. 15) Hr. Kaufm. C. G. W. 2 Rthlr. 16) C. Z. 1 Rthlr. 17) Hr. Kaufmann A. S. 1 Rthlr. 18) A. S. eine kleine Gabe von 1 Rthlr.

W. G. Korn.

Theater = Nachricht.

Dienstag den 3ten: Euryanthe. Große romantische Oper in 3 Akten von Helmine von Chezy, mit Ballets. Musik von C. M. v. Weber.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Heym, J. v, russische Sprachlehre für Deutsche neu bearbeitet von S. Weltzien. Neue Auflage. gr. 8. Leipzig. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Herschel, J. F. W, vom Licht. Aus d. Engl. von Dr. J. C. E. Schmidt. Mit 11 lithogr. Tafeln. gr. 8. Stuttgart. 3 Rthlr.

Hugo, V., die Kirche Notre-Dame zu Paris; historisch-romantische Erzählung. Nach der vierten französischen Original-Ausgabe übersetzt von Th. Weis. 3 Bde. 8. Quedlinburg. br. 3 Rthlr. 20 Sgr.

Gehrig, J. M., die fromme Unschuld. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder. 2te Auflage. 8. Würzburg. 5 Sgr.

Körner, J., Kaiser Julian der Abtrünnige, oder die traurigen Folgen der Verunstaltung des reinen Christenthums. 8. Schneeberg. 2 Rthlr.

Danksagung.

Daß Herr Apotheker Kirschstein, Hr. Kaufmann C. G. Stempel, Hr. Coffetier Zahn, Hr. Kaufmann Joh. Sam. Ernst, um sich der Neujahrs-Gratulationen durch Herumsendung von Visiten-Karten zu entledigen, die Armen-Kasse mit einem Geschenk gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht mit ergebenster Danksagung hierdurch anzuzeigen.

Breslau den 2. Januar 1832.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Die Börsen-Zinsen pro Termin Weihnachten können den 6ten d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Börsen-Conferenz-Zimmer in Empfang genommen werden. Breslau den 2ten Januar 1832.

Die geordneten Kaufmanns-Aeltesten.

Eichborn. Landeck. Schiller.

Edictal-Vorladung.

Ueber die Kaufgelder des im Briegschen Kreise gelegenen, dem Gutsbesitzer Christian Friedrich Siegmund modo dessen Erben gehörigen Guts Tachenberg ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 12ten April 1832 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Dallwitz im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Der anberaumte Termin wird zugleich den dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubigern 1) dem Kriegs- und Domain-Rath von Goldfuß; 2) dem Königl. Lieutenant im vormaligen von Pritzwitzschen Dragoner-Regiment Gottlob von Goldfuß; 3) der verwittweten Amtsräthin Vogel, später verehelichten Majorin von Platen, Christiane Elisabeth gebornen von Goldfuß; 4) der Friedicke verehlichten von Druart, gebornen von Goldfuß; 5) dem Lieutenant Ferdinand von Radecke; 6) der Antoinette gebornen von Reppert; 7) der Friedricke gebornen von Radecke, sämmtlich wegen des für sie eingetragenen Verkaufsrechts, so wie 8) dem Jäger Dux und der gewesenen Verwalterin Maria Elisabeth Herzog gebornen Kittel resp. deren Erben, wegen der für sie eingetragenen Legaten-Forderungen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dieselben dazu Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens die von Goldfußschen Erben mit dem Verkaufsrecht präcludirt und der Jäger Dux und die Verwalterin Maria Elisabeth Herzog mit den Ansprüchen von den Kaufgeldern ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Breslau den 25sten November 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Nachdem über die künftigen Kaufgelder des in via Executionis sub hasta gestellten, im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauer Kreise zu Erbrecht gelegenen Gutes Kunzendorff und Zubehör Neuhammer, der Liquidations-Prozeß mit der §. 5. Tit. 51. der Gerichts-Ordnung bezeichneten Wirkung eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Real-Gläubiger des gedachten Guts vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Rechtfertigung sämmtlicher an das Grundstück oder dessen Kaufgelder zu machenden Ansprüche auf den 9ten März 1832 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath le Prêtre auf dem Schloß hieselbst zu erscheinen und ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen an das gedachte Gut und dessen Kaufgelder in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16ten May 1825 sofort nach abgehaltenem Liquidations-Termine präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, auferlegt werden. Glogau den 31. October 1831.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien soll auf den Antrag des Fiscus die Erbpachtsgerechtigkeit auf das zum Königl. Domainen-Amte Rybnick dem Fiscus eigenthümlich gehörige Vorwerk Ellgoth, wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1831 gerichtlich nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 963 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, den 4ten Januar 1832 und den 7ten März 1832, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 9ten May 1832 jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Drogand in unserm Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag der gedachten Erbpachtsgerechtigkeit an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Ratibor den 27sten Septemb.r 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königl. Oberlandesgericht von Oberschlesien soll auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft das im Toster Kreise belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1831 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. auf 19,321 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Rittergut Zacharzowitz nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 4ten April und den 4ten July besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 6ten October 1832, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Drogand in unserm Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation, wozu gehört: daß der künftige Käufer die auf dem Gute zu viel hafteten Pfandbriefe pr. 4280 Rthlr. und an rückständigen Pfandbriefs-Interessen und Vorschüssen 4621 Rthlr. 10 Pf. in termino traditionis ablösen und resp. erlegen muß, daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach der gerichtlichen Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor den 25. November 1831.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent.

Das in der Neustadt Breite Straße No. 1482 des Hypotheken-Buches, neue No. 19 belegene Haus, zum insolventen Nachlasse des Schraubensetzers Christian Gottlieb Christ gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 3580 Rthlr. 22 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 4393 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und nach dem Durchschnitts-Werthe 3986 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 20. Januar 1832, am 23. März 1832 und der letzte am 22. Mai 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 11. October 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist über die Kaufgelder des Kretschmer Stärzesch'n Hauses No. 1268 und 1286/7 auf der Bischofsgasse der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 2ten April 1832 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien v. Uckermann, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder werden vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 29sten November 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Breiten-Straße No. 40. und No. 1557. des Hypothekenbuches belegene Grundstück, den Kretschmer Faberschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 9452 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pr. Cent 10,820 Rthlr. 11 Sgr 8 Pf. nach dem Durchschnittswerthe aber 10,136 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 2ten März 1832, am 15ten May 1832 und der letzte am 20sten July 1832 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Freiherrn von Amstetter im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 10ten December 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das auf dem Vincenz-Elbing in der neuen Junkernstraße sub No. 14 belegene Bäcker Thielsche Haus, nebst der dazu gehörigen Bäcker Nahrung und den dazu bestimmten Bäckerei-Utensilien, das von Pachtlustigen jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, soll verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31sten Januar 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner ein Bietungs-Termin anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige, denen die nähern Bedingungen in termino bekannt gemacht werden sollen, eingeladen werden, und ihre Gebote abzugeben haben.

Breslau den 13. December 1831.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Proclama.

Auf den Antrag der Sattlermeister George Güntherschen Erben soll das denselben gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe, welche auch täglich in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann, nachweiset im Jahr 1831 nach dem Materialwerthe auf 2474 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 198. zu Glatz im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Herrn Friedrich angesetzten Terminen, den 3ten November c., den 5ten Januar k. a., besonders aber in dem letzten und peremtorischen den 16ten März a. f. verkauft werden, wozu wir die Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiermit einladen.

Glatz den 20sten August 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zu Folge ist der Holzhieb auf dem Terrain, welches die Gemeinden Rodeland, Minken, Bischwitz, Steindorf und Celline, und die Vorwerke daselbst, als Entschädigung für die Aufgabe ihres Hutungs- und Grasungsrechts im Königl. Forst erhalten sollten, sistirt und auf andere Distrikte verlegt, und ist die Seitens Königl. Hochlöblicher Regierung unterm 4ten Mai c. Anzeiger zum Amtsblatt No. 24. vom 15. Juny pag. 295. publicirte ermäßigte Bauholz-Taxe aufgehoben worden. Indem ich dies mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 8. October c. zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die darin festgesetzten Bauholz-Verkaufs-Termine, nunmehr nur noch für die Oderwald-Distrikte fortbestehen, in welchem Bau- und Nutz-Holz an jedem Dienstage der Monate Januar und Februar k. J. gezeichnet wird, und sich die Kauflustigen an der Lindener Fähre zu versammeln haben. Wer aus andern Distrikten Bauholz zu haben wünscht, hat seinen Bedarf bei mir anzumelden und werde ich dann den Tag bestimmen, an welchem ich das bestellte Holz zeichnen, und der Rendant Geisler an Ort und Stelle den Verkaufspreis in Empfang nehmen wird. Die Brennholz-Verkaufs-Termine bleiben unverändert, nur benachrichtige ich noch die Käufer von größeren Quantitäten Brennholz, daß sie das erkaufte Brennholz auch außer den festgesetzten Verkaufs-Tagen, jedoch nur nach vorherigen jedesmaligen Meldung bei dem betreffenden Förster zur Abfuhr in Empfang nehmen können.

Peisterwitz den 28. December 1831.

Der Königliche Oberförster Krause.

Bekanntmachung.

Das Herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, die nothwendige Subhastation, des im Oels-Bernstädtschen Kreise, des Fürstenthums Oels, belegene Rittergut Görlitz zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch Alle, welche gedachtes unterm 19ten November 1830 auf 39176 Rtlr. 15 Sgr. landschaftlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den Ersten März 1832 anberaumten letzten und peremtorischen Licitations-Termine, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Justiz-Rath Wideburg, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf dieses letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zu lassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird. Oels den 18ten October 1831.

Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekannten Gläubigern des verstorbenen Schneidergewerksältesten Gottfried Kuschke zu Saabor wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erbschaft unter dessen Erben getheilt und derjenige, welcher sich mit seinen Ansprüchen an die Nachlaßmasse nicht binnen 3 Monaten meldet, verpflichtet wird, sich an jeden einzelnen Erben pro rata zu halten.

Grünberg den 28sten December 1831.

Prinzlich von Carolathsches Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 26sten Juny 1831 hierselbst verstorbenen Kanonikus und Professors an hiesiger Königl. Universität Herrn Dr. Anton Ludwig Jungnitz wird den unbekannten Erbschaftsgläubigern mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, sich mit ihren vermeintlichen Ansprüchen binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, entgegengesetzten Falls, sie zu gewärtigen haben, daß sie sich nach Vorschrift des §. 141. Tit. XVII. Thl. 1. des Allg. Land-Rechts wegen ihrer Forderungen nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Zugleich werden die Hypotheken- und persönlichen Schuldner des verstorbenen Dr. Jungnitz aufgefordert, die Zinsen-Rückstände und fälligen Capitals-Summen bei Vermeidung gesetzlicher Einschreitungen an den Unterzeichneten zu berichtigen.

Breslau den 28sten December 1831.

Justiz-Commissions-Rath Dziuba, als Vollstrecker des Professor Dr. Jungnitzschen Testaments.

Auction.

Es sollen am 4ten k. M. Nachmittags um 2 Uhr im Auctionsgelasse No. 49. am Naschmarkte, mehrere gute Meubles von Birken- und Mahagony-Holz, als: Sophas, Schreibsecretairs, Kleider- und Glasschränke, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel, worunter ein Trumeaux mit Untersatz und etwas Kupfer und Messing an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 28. December 1831.

Auctions-Commiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 9ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen, in dem blauen Hause in der Mathias-Straße vor dem Oder-Thore, die zur Concurs-Masse des Kaufmann Müller gehörigen Specerei-, Material-, Farbe-Waaren, Tabacke, Handlungs-Utensilien und Meublement, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 2ten Januar 1832.

Auctions-Kommiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Große Auction von Eisenwaaren.

Circa 2000 Dutzend Paar polirte Stiefeleisen in allen Nummern,
- " 500 Stück braune Kaffeemühlen in div. Größen,
- " 120 Dutzend Feilen in allen Sorten,
- " 60 Dutzend Schlicht-, Schroob-, Doppel- und Kehlhobeleisen,
- " 35 Dutzend diverse Stemmeisen,
- " 2 Dutzend Halfterketten,
- " 400 Stück diverse Stuben-, Schranken- und Vorlege-Schlösser,
- einige Satz Komoden-Schlösser,
- " 100 Stück eiserne Schubriegel,
- " 215 Pack Zapfenbänder,
- einige Dutzend Sperrfedern,
- " 80 Bettstellhaken,
- " 3000 Stück messingne Fingerhüte,
- " 500 Stück messingne Schnallen,
- " 14 Dutzd. zinnerne Suppen-, Eß- u. Koffeelöffel.
- " 50 Dutzend Paar diverse messingne und eiserne Aufsatzbänder,
- " 200 Stück messingne Schraubhaken,
- einige Dutzend bronce Komoden-Schilder,
- " 16 Paar diverse messingne Waageschalen mit Balken.
- " 14 Dutzend Brustfedern sortirt,
- " 11 Stück Zimmer-Beile und Aexte,
- " 72 Stück grade und krumme Schnittmesser,
- " 42 Stück Ratten- und Mardereisen,
- " 7 Dutzend diverse ordinaire Zangen,
- " 15 Bund diverse Sattler-Schnallen,
- " 300 Stück eiserne Hintergurt- und Hosenträger-Schnallen.
- " 140 Stück eiserne Charnier-Bänder,
- " 34 Stück sortirt Centrum-Bohrer,
- " 600 Stück Nagel- und Löffel-Bohrer,
- " 12 Dutzend diverse Scheeren,

einige Stück Fuchsschwänze, Uhrmacher-Zangen, Wollscheeren, Hackemesser, Handbohrer, eiserne und messingne Schraubknöpfe, eiserne Rechen, messingne Schlößchen, Griffe und Oesen zu Komoden, bronce Klingelgriffe, Stellmacher-Bohrer, zinnerne Abgüsse, Stimmhämmer, stählerne Sporen, Winkeleisen, Maurerkellen, Wiegemesser, Baumscheeren und Sägen, Striegeln, Schrauben und Brustbohrer, Zuckerzangen, Stellzirkel, Lichtscheeren und Locheisen, 86 Stück Grabeisen, 1 Kiste Gipspfeiffen, $3\frac{1}{2}$ Centner geglühten Eisendrat, $\frac{1}{2}$ Centner Bimstein und $1\frac{3}{4}$ Centner calc. Natron, sollen auf Veranlassung des Kaufmann Herrn Heinreich Adolph Feige in dessen Locale (Oder-Straße No. 7. im weißen Bär) für auswärtige Rechnung Dienstag den 10ten Januar 1832 früh um 9 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr und sofort folgende Tage meistbietend gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden, von C. A. Fähndrich.

Wenn auch mein Wunsch, nämlich eines Scherzes nicht gelang, so wurde ein mir dann eben so naher schon von Eg. erfüllt.

J. E.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

versichert städtisch Risikos zu billigen Prämien und sind die Antragformulare auf unserm Comtoir entgegenzunehmem. Breslau den 2. Januar 1832.

Hauptagenten für die Provinz Schlesien
T. E. Schreiber Söhne,
Albrechtsstraße No. 15.

Anzeige.

Endesgefertigter bringt seinen werthen Geschäftsfreunden in Kenntniß, daß durch die bereits erfolgte Auflösung aller in den k. k. österreichischen Staaten bestandene Sanitäts Cordons und Kontumazanstalten, der Bezug von Oedenburger und Ruster Weine keine fernere Störung zu erleiden habe, zu deren Commissions-Geschäften sich bestens empfiehlt

Joh. Nep. Textor in Oedenburg in Nieder-Ungarn.

Anzeige.

Daß von mir bis heute geführte Fracht- und Speditions-Geschäft, habe ich meinem Sohne Wilhelm übergeben, welcher solches in demselben Umfange wie bisher fortsetzen wird. Ich ersuche daher meine werthen Geschäftsfreunde, sich an diesen zu wenden, und indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich zugleich solches auf meinen Sohn zu übertragen.

Grünberg den 1. Januar 1832.
Z. D. Goldstücker.

In Bezug auf obige Anzeige meines Vaters, empfehle ich mich zu allen Aufträgen in Fuhr- und Speditions-Geschäften. Bitte das meinem Vater bisher geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen, und versiche e, das mein Bestreben stets seyn wird, jeden mir ertheilten Auftrag reell und prompt auszuführen.

Grünberg den 1. Januar 1832.
Wilhelm Goldstücker.

Holz-Verkauf in Machnitz bei Trebnitz.

70 Eichen und 80 Buchen auf dem Stamme sollen den 17ten Januar c. früh um 8 Uhr meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Dünger

zu verpachten oder zu verkaufen, Carls-Straße No. 30.

Anzeige.

Geräucherten Lachs, vorzüglicher Qualität, erhielt und offerirt, die Specerei- und Weinhandlung
Aug. Hecht, Albrechtsstraße No. 40.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Klasse 65ster Lotterie, Pläne gratis, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben. H. Holschau d. Aelt., Reusche Straße im grünen Polaken.

Loosen-Offerte.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur ersten Klasse 65ster Lotterie, deren vortheilhaft geänderter Plan gratis verabreicht wird, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne gegenwärtig auf der Karlsstraße im Hause des Herrn Kaufmann und Schönfärber Claassen No. 22.

Dr. Ebers, Königl. Medicinal-Rath.

Vermiethung.

Auf der Carlsstraße No. 42. ist der erste Stock mit oder ohne Stallung und Wagenplatz zu Ostern k. J. zu vermiethen, und das Nähere beim Haushälter oder Riemerzeile No. 10. zwei Treppen hoch zu erfragen.

Eine ganz gut eingerichtete Bäckerei ist zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen, auf der Schweidnitzer-Straße No. 28. Das Nähere beim Eigenthümer.

Vermiethung.

Albrechtsstraße Nro. 21. der Regierung gegenüber, ist das freundliche Parterre-Locale, worin bis jetzt eine Speiseanstalt befindlich ist, zu vermiethen. Desgleichen auch ein besonderer Keller und Boden.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Heinrich, Gutsbes., von Polkendorff. — Im Rautenkranz: Hr. Tesche, Gutsbesitzer, von Ottmuth. — Im goldnen Zepter: Herr Patskowski, Burgermeister, von Mixstadt. — In der großen Stube: Hr. Kauz, Oberamtmann, von Korotnice. — Im goldnen Hirsch: Hr. Cohn, Kaufm. nn, von Haynau. — Im Privat-Logis: Hr. Martini, Justitiarius, von Jauer, Gartenstraße No. 18.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.